

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 217-21, vom 05.05.2021

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung (FGS).

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Der Antrag wurde zwischen den Fachgebieten Bauordnung und Stadtplanung/Umwelt beraten und abgestimmt. Eine angemessene Durchgrünung und Gestaltung der Freiflächen und Baugrundstücke ist ein wichtiges Ziel der Stadtverwaltung und wird in vielfältigen Maßnahmen umgesetzt:

2017 wurde durch den Stadtrat das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) beschlossen. Bereits seit mehreren Jahren nimmt die Stadt Plauen am Zertifizierungssystem European Energy Award (eea) teil. Gemeinsam geben IEKK und eea die Leitlinien für ein klimagerechtes Handeln der Stadt Plauen vor. Für die Umsetzung des IEKK und die Betreuung der eea-Prozesse wurde 2021 die Stelle für Energie- und Klimaschutzmanagement im Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt besetzt. Damit soll Klimaschutz langfristig und nachhaltig in den städtischen Tätigkeiten verankert werden. Über die Lokale Agenda 21 werden bereits diverse Projekte zur Stadtbegrünung umgesetzt. So nahm die Stadt Plauen 2019/2020 am Verfahren um das Label „StadtGrün naturnah“ teil und errang für die Jahre 2020 bis 2023 das silberne Label. Seit mehreren Jahren läuft das Projekt „Grünpaten für Plauen – 100 neue Patenschaften bis 2022“. An einer Fortführung für 2022 wird aktuell gearbeitet.

Auch im Rahmen der Städtebauförderung werden verschiedene Maßnahmen zur Stadtbegrünung umgesetzt. Im Modellprojekt „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ sind die Grün- und Freiflächengestaltung sowie der Klimaschutz wesentliche Querschnittsaufgaben. Insbesondere in der Ostvorstadt werden Freiflächen so aufgewertet, dass sie zur Verbesserung des lokalen Quartiersklimas beitragen. In einem vorgelagerten Forschungsprojekt sollen geeignete Klimaanpassungsmaßnahmen durch Stadtbegrünung erarbeitet werden. Grundlage dafür sind die Daten zum Stadtklima und zur Luftqualität aus dem Landschaftsplan. Hier weisen insbesondere die innerstädtischen Gebiete höhere Dichten kleinklimatischer Problemsituationen auf. Einige dieser Gebiete wurden im Rahmen der Städtebauförderung bereits aufgewertet, auch hinsichtlich ihrer Begrünung - beispielsweise das Stadtumbaugebiet Schloßberg und die Elsteraue.

Mit einer Grünflächen- und Biodiversitätsstrategie bekennt sich die Stadt Plauen, bei der Pflege und Entwicklung städtischer Grünflächen ökologische Belange zu berücksichtigen. Dabei kann an die jahrzehntelangen Erfahrungen aus der extensiven Pflege von Grünanlagen angeknüpft werden. Es wurden jedoch auch neuere Aspekte aufgenommen, wie z. B. die partielle Mahd oder die Anlage von Blühflächen oder Staudenmischpflanzungen zur Förderung von Insekten.

Mit der Baumschutzsatzung gelingt es der Stadt Plauen, einen gesunden, vitalen und verkehrssicheren Baumbestand im städtischen und privaten Bereich für die Zukunft zu schützen und nachhaltig zu sichern. Bei dennoch notwendigen Fällungen können Ersatzpflanzungen festgelegt werden.

§ 8 Abs. 1 Nr. 2 der Sächsischen Bauordnung bestimmt bereits, dass nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke in der Regel zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Die Kontrolle der Planung und der Einhaltung von Festsetzungen einer Freiflächengestaltungssatzung kann im Baugenehmigungsverfahren erfolgen und nur im Zuge neuer Bauanträge angewendet werden. Auf bereits vorhandene versiegelte Außenanlagen hätte die Satzung keinen Einfluss. Sonstige Vorhaben müssten gesondert kontrolliert werden. Dafür wäre ggf. zusätzliches Personal in der Stadtverwaltung erforderlich.

Die Erfahrungen aus anderen Städten mit einer Freiflächengestaltungssatzung haben gezeigt, dass deren Umsetzung auf privaten Flächen nur schwer zu kontrollieren ist, da bei Fertigstellung der Bauvorhaben in der Regel die Außenflächen noch nicht hergestellt sind. Auch bei nachträglicher Umgestaltung bestehender Gärten ist seitens der Stadt kaum eine Handhabe möglich.

Eine Satzung, deren Umsetzung nicht sichergestellt werden kann, wird aus Sicht der Verwaltung nicht als zielführendes Instrument für eine wirksame Verbesserung der Stadtbegrünung angesehen. Um trotzdem einen Einfluss auf die Freiflächengestaltung privater Grundstücke nehmen zu können, wird als Alternative vorgeschlagen, Informationsmaterial für Bauherren und Grundstückseigentümer bereitzustellen. Das kann u.a. über die Internetseite der Stadt Plauen und als Auslage im Rathaus erfolgen. Mögliche Inhalte wären die Nachteile von Schottergärten für Natur und Mensch sowie Hilfestellungen für eine naturnahe, pflegeleichte Bepflanzung des eigenen Grundstücks.

Die Erarbeitung ist intern durch die Energie- und Klimaschutzmanagerin in Zusammenarbeit mit der Grünplanung und der Lokalen Agenda 21 möglich, auch unter Einbeziehung der Fraktionen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen. Stattdessen wird vorgeschlagen, geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen sowohl digitale (bspw. Homepage) als auch analoge (bspw. Beratungsflyer) Angebote gemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf